

12. / II. 1915.

**Einlagerung von Möbeln und Werkstätten-
einrichtungen auf Kriegsdauer.**

Bekanntlich vermittelt das Wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien durch seinen Unterausschuß für Wohnungsfürsorge in jenen Fällen, in welchen Einberufene oder durch den Krieg in Notstand Geratene ihre Mietzins- und Kündigungsangelegenheiten vorbringen. Es ist meist gelungen, einen Ausgleich anzubahnen, der die zwangsweise Räumung der Wohnung oder der Werkstätte vermied. Gleichwohl ergeben sich mitunter Fälle, in denen es sich als unvermeidlich erweist, die bisherige Wohnung oder das Betriebslokal, sei es aufzugeben, sei es gegen kleinere Räume zu vertauschen. Das hat wieder die Notwendigkeit zur Folge, die Wohnungs- oder Geschäftseinrichtung über Kriegszeit einzulagern. Da die Partei die Kosten einer solchen Einlagerung nicht bestreiten kann, hat sich die Kommission für soziale Fürsorge in Wien und Niederösterreich, welcher das wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien als dritte Sektion angegliedert ist, an den Bürgermeister Dr. Weiskirchner gewendet und dieser hat mit Genehmigung des Wiener Stadtrates die Verfügung getroffen, daß die Gemeinde Wien für die Dauer des Kriegszustandes zur Ausbahrung von Wohnungs- und Werkstätteneinrichtungen sowie normalen Betriebsvorräten nämlich Betten zur Verfügung stellt. Die Voraussetzungen für die Bewilligung der Einlagerung sind in jedem einzelnen Falle vom Wirtschaftlichen Hilfsbureau der Gemeinde, Beregringasse 2, zu prüfen. Der Betrieb der Lagerräume wird mit Februartermin 1915 aufgenommen.